

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689-B
EX 1, W.S. 1962/63



VORLESUNGS-
VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER

1962 / 63

17.689-B, W.S. 1962/63
Ex. 1

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1962/63



UB-WU WIEN

+J350400305

17.689-B / W.S. 1962/63
EX. 1

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Druck: Heymann & Jahn, Wien XV

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, IX., Hörlgasse 3.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Leopold Scheidl.
Prorektor: o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinar Kommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).
Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein (†).
Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.
Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
LeCoutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller, Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.
Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).
Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).
Kosiol Erich, Dipl. Kfm., Dr. phil., Dr. rer. comm. h. c. (8. Februar 1962), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin.

Ehrensensoren.

Bock Fritz, Dr., Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.
Dworak Franz G., Kommerzialrat, Präsident, Nationalrat.
Foradori Ezio, Dkfm., Kommerzialrat, Präsident (†).
Kink Martin, Dr., Präsident.
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

Ehrenbürger.

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat (†).
Foradori Ezio, Dkfm., Kommerzialrat, Präsident (†).
Friesz Arnold, Kommerzialrat.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Carl, Dr., Generaldirektor (†).
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Präsident der Vereinigung österreichischer Industrieller, Generaldirektor.
Miksch Erich, Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Oberegger Josef, Bergrat Dr. mont. h. c., Dipl.-Ing., Generaldirektor.
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus :

Scheidl Leopold, Dr. phil., o. Professor.

Prorektor:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

- Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft (27. April 1945), Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Präsident der Österreichischen Unesco-Kommission, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49, 1960/61, 1961/62).
- Bouffier Willy, Dr. rer. pol., für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre (11. Mai 1946), Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).
- Heinrich Walter, Dr. rer. pol., für Volkswirtschaftslehre (19. April 1949), Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).
- Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre (11. Februar 1956), Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Gastprofessor an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Staatsprüfungskommission für Maschinenbau an der Technischen Hochschule, Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Grünsteidl Edmund, Dr. phil., für Warenkunde (7. Februar 1958), Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59, 1959/60).
- Krasensky Hans, Dr. rer. pol., für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik (7. Februar 1958), Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.
- Scheidl Leopold, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie (21. Oktober 1958), Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre (27. April 1960), Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur., für Rechtswissenschaft (26. März 1962), Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

B) Außerordentliche Professoren.

- Borodajkewycz Taras, Dr. phil., für Wirtschaftsgeschichte (19. März 1955), a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft und Marktforschung (25. Juni 1955), mit dem Titel eines ordentlichen Professors (18. Juni 1960), Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.
- Strzygowski Walter, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie (14. November 1955), mit dem Titel eines ordentlichen Professors (23. Juli 1962), Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe (15. März 1957), mit dem Titel eines ordentlichen Professors (23. Jänner 1962), Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
- Rabuse Georg, Dr. phil., Diplom der Universität Paris, Diplomdolmetsch, für Romanische Sprachen (16. September 1958), Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Kafka Gustav, Dr. jur., für öffentliches Recht (23. Oktober 1961), Vorstand des Institutes für öffentliches Recht.
- Hasehka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Diplom der Universität Oxford, für englische Sprache (26. März 1962), Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

C) Professoren im Ruhestande.

- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. e. und Dr. rer. pol. h. e. emeritierter Professor für Betriebswirtschaftslehre, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).
- Winkler Arnold, Dr. phil., emeritierter Professor für Wirtschaftsgeschichte.
- Wirl Julius, Dr. phil., emeritierter Professor für englische Sprache, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

D) Vertreter der Dozenten:

- Matznetter Josef, Dr. phil., Univ. Doz., Hochschuldozent.
- Hannak Karl, Dr. jur., Hochschuldozent.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

A) Honorarprofessoren.

- Schima Johann, Dr. jur., für zivilgerichtliches Verfahren (26. Juli 1948), o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).
- Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., emer. o. Universitätsprofessor für allgemeine Rechtslehre (11. November 1948), Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes a. D. (derzeit beurlaubt).

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur., für Finanzwissenschaft (13. August 1947), Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur., für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik (6. Juni 1956), Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie (11. März 1954) (beurlaubt).

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs (13. Jänner 1958), Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (24. Februar 1961), Oberassistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Brusatti Alois, Dr. phil., für Wirtschaftsgeschichte (17. April 1961), Oberassistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Fraendorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.), für Agrarpolitik (23. April 1956), Hochschuldozent an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Hannak Karl, Dr. jur., für Privatrecht (9. März 1959), Oberassistent am Institut für Rechtswissenschaft.

Hofbauer Gustav, Dipl. Ing., Dr. der technischen Wissenschaften für Warenkunde (14. Juni 1962), Oberassistent am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens (28. Mai 1953), Obersenatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Betriebswirtschaftslehre (17. April 1961), Wirtschaftsprüfer.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (24. November 1960), (derzeit beurlaubt).

Lager Anton, Dr. jur., für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht (10. Februar 1954), Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (29. Juli 1960), außerordentlicher Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Graz.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht (6. März 1957), Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil., für Geographie (4. Februar 1957), Oberassistent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien (16. Juni 1956), außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (13. Jänner 1958).

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Kaufmännisches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Insolvenzrechtes (11. Oktober 1961), Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Schinnerer Erich, Dr. jur. für Kaufmännisches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Bankrechtes (3. Jänner 1962), ao. Universitätsprofessor a. D., Vorstand der Rechtsabteilung der Creditanstalt-Bankverein.

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften, für Handels- und Wechselrecht (5. März 1953; Universität Graz: 7. November 1949), Hofrat des Obersten Gerichtshofes und Rat des Patentgerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien, Mitglied des Direktionsrats des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Theoretische Nationalökonomie (22. Februar 1956), Oberassistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre (23. August 1958), Oberassistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil., für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung (13. Februar 1956), Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur., für angelsächsisches und vergleichendes Recht (10. April 1951), Rechtsanwalt.

Winkler Erhart, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie (22. November 1959), Oberassistent am Geographischen Institut.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Rat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Eberl Walter, Dr. phil., für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Oberstudienrat, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablenz Ludwig, für Stenographie, Professor, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beideter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie, Professor.

Hirschberg Walter, Dr. phil., für wirtschaftliche Völkerkunde am Geographischen Institut, ao. Universitätsprofessor.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV (im Wintersemester 1962/63 beurlaubt).

- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Direktor am Bundesrealgymnasium Wien XX, Leiter der Sozialakademie.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Oberstudienrat, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Mittenecker Erich, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, ao. Universitätsprofessor, Wien.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes, ständig beedeter gerichtl. Sachverständiger für Arbeitsmedizin und Hygiene.
- Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat a. D.
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Hofrat, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
- Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Mittelschulprofessor i. R.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.

- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Koweindl Karl, Dr. phil., für Deutsch für Nichtdeutschsprachige, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, Direktor-Stellvertreter und Fachprüfer der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen, Fachprüfer für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben an mittleren Lehranstalten sowie für Stenotypie in Wien.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Professor, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Poisel Eduard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor an der Handelsakademie II der Wiener Kaufmannschaft.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Schmid Dr. Alfred, Dr. phil., für Wirtschaft in der Sowjetunion, Fachinspektor für den slawischen Sprachunterricht.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.
- Wirl Julius, Dr. phil., emeritierter o. Professor, für englische Sprache.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Oberstudienrat, Professor am Lycée Français Wien IX.

III. Hochschulassistenten.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Hannak Karl, Dr. jur., Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Rechtswissenschaft.
- Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Kraus Herbert, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Fremdenverkehr (derzeit beurlaubt).
- Mantl Wolfgang, Dr. jur., am Institut für öffentliches Recht.

Matzner Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, Oberassistent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Peter Herbert, Dr. phil., am Institut für Romanische Sprachen, Diplombdolmetsch und Übersetzer.

Pichler Hanns, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für politische Ökonomie.

Ritter Wigand, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Raumordnung.

Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Welthandelslehre.

Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, Oberassistent am Geographischen Institut.

Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Awart Brigitte, cand. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Czempirek Nikolaus, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Hausmaninger Hiltraud, Dkfm., am Institut für Romanische Sprachen.

Kirnbauer Ingrid, Dkfm., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Kyrer Alfred, Dkfm., am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Lexa Hans, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Plank Erwin, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr (Ersatzkraft für Hochschuldozent Dkfm. Dr. Kulhavy).

Schneider Wilfried, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Schöpf Anton, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für politische Ökonomie.

Seicht Gerhard, Dkfm., am Institut für Transportwirtschaft.

Sochor Rudolf, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1962/63 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für industrielle Betriebslehre.

Fischer Rudolf, Lehrer an der Amerikanischen Schule Wien XIX.

Münster Victor, Dr. phil., Lektor, für französische Sprache.

Onken Walter, kommerzieller Direktor der Pan American Airways.

Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Rota Luciano, Dr., Direktor der Lloyd Triestino Schiffahrtsgesellschaft.

Im Wintersemester 1962/63 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

Dannerer Florian, Dr. phil., Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.

Friedl Gerhard, Dr. jur., Landesgerichtsrat des Obersten Gerichtshofes.

Gesek Ludwig, Dr., Professor, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmwirtschaft.

Hannak Karl, Dr. jur., Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Rechtswissenschaft.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, o. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre.

Posselt Alfred Maria, Dipl. Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Skowronnek Karl, Dr. phil., tit. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, Oberassistent am Institut für Welthandelslehre.

Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.

Harold Margarete, Amtssekretär, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursoberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1954 — 1962

		WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	WS 58/59	SS 1959	WS 59/60	SS 1960	WS 60/61	SS 1961	WS 61/62	SS 1962	
Gesamtzahl der Hörer		2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	2989	2730	3239	2984	3717	3369	3811	3453	
ordentliche Hörer	männl.	1415	1277	1466	1328	1495	1400	1825	1704	2003	1861	2168	2064	2542	2359	2686	2428	
	weibl.	359	323	389	352	409	380	539	517	642	579	708	648	759	704	817	741	
außerordentliche Hörer	männl.	216	192	197	147	202	159	234	216	246	207	263	185	270	199	215	198	
	weibl.	67	55	55	47	73	73	73	58	98	83	100	87	146	107	93	86	
Österreicher	männl.	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	1863	1708	2104	1977	2527	2558	2643	2381	
	weibl.	413	371	437	385	462	424	564	526	679	614	764	699	878	811	876	793	
Ausländer	männl.	71	66	89	97	152	213	322	363	386	360	327	272	285	266	285	245	
	weibl.	13	7	7	14	20	29	48	49	61	48	44	36	27	28	34	34	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	316		226		237		260		330		340		339		417	
		weibl.	63		69		66		58		95		114		115		123	
	nicht bestanden	männl.	105		77		78		96		86		123		146		171	
		weibl.	26		25		27		22		31		46		48		64	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	109		98		99		100		101		146		162		219	
		weibl.	21		25		25		22		34		38		45		58	

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	166	222	217	211	212	224	271	329								
		weibl.	41	43	53	55	38	63	95	89								
	nicht bestanden	männl.	64	83	94	78	82	87	94	94								
		weibl.	10	17	19	23	25	30	41	30								
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	68	94	106	29	128	108	148	133								
		weibl.	9	12	20	0	20	29	41	45								
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	212	196	223	224	198	208	253	294								
		weibl.	36	43	56	44	45	58	74	83								
	nicht bestanden	männl.	58	45	86	62	42	81	64	79								
		weibl.	4	11	20	16	14	12	21	30								
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	34	67	67	28	70	78	66	71								
		weibl.	2	14	15	14	10	18	37	31								
Diplomierungen		männl.	176	183	215	207	199	207	253	290								
		weibl.	37	36	55	54	45	53	76	82								
Dissertationen (bis 15. VII. 1959) *)	eingereicht		55	67	80	114	130 *)	162	99	92								
	approbiert		51	48	71	99	103 *)	154	96	79								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	38 + 2	50	51	91	107	139	116	85								
		weibl.	7	4	11	17	7	11	6	8								
	nicht bestanden	männl.	7 + 1	8	8	10	31	40	37	25								
		weibl.	3	1	1	1	1	2	3	2								
II. Rigorosum	bestanden	männl.	41 + 1	43	45	89	87	127	103	107								
		weibl.	6	5	4	16	9	8	14	8								
	nicht bestanden	männl.	2	4	5	1	22	42	23	19								
		weibl.	—	2	1	2	1	3	9	2								
Promotionen	männl.	39	32	60	89	89	124	108	108									
	weibl.	7	3	7	15	10	8	9	8									
Befreiungen			364	323	365	337	335	272	495	432	356	313	661	307	264	275	254	270
Gleichstellungen			72	73	94	77	145	228	218	175	381	314	335	134	161	150	155	138

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1962/63

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		
1	1/2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
2	3/6	Preispolitik 1-std., Mo. 17—18, Hs. 7	Bouffier
3	2/4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Kennzahlenerrechnung und -auswertung), II. Teil 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
4	3/6	Unternehmenstheorie I 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1	Illetschko
5	1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13	Krasensky
6	3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III 1-std., Fr. 12—12 ⁴⁵ , Hs. 7, pünktlich	Krasensky
—	4/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre I 2-std. (siehe Nr. 80)	Kalussis
7	4/6	Betriebliche Wettbewerbspolitik, I. Teil 1-std., Mo. 8—9, Hs. 14	Theuer

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	1/2	Kostenlehre, I. Teil 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	Bouffier
9	3/4	Übungen zur Kostenrechnung, II. Teil 2-std., Mo. 11—13, Vodrazka Aud. max., Bratschitsch (parallel) Hs. 1	{ Bouffier Vodrazka Bratschitsch

Nr.	Sem.		
—	3/6	Unternehmenstheorie I 2-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
10	3/4	Bilanzanalysen und Sonderbilanzen 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1	Illetschko
11	4/5	Planung und Programmierung 1-std., Do. 12—13, Hs. 7	Illetschko
12	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Swoboda Hs. 1, Kraus Hs. 9	{ Illetschko Swoboda P. Kraus
13	1	Praktikum der betrieblichen Verrechnung I 2-std., Di. 14—16, Aud. max. und Parallelveranstaltung: Di. 16—18, Aud. max.	{ Illetschko Swoboda P.
14	3/4	Übungen zu Bilanzanalysen und Sonderbilanzen 2-std., Mo. 9—11, Hs. 1	{ Illetschko Swoboda P.
15	4/5	Übungen zu Planung und Programmierung 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1	{ Illetschko Swoboda P.
16	4/7	Moderne Abrechnungstechnik 1-std., Di. 16—17, Hs. 2	{ Illetschko Kraus
17	1	Wirtschaftliches Rechnen I 1-std., Fr. 15—16, Aud. max.	Krasensky
18	1	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16—18, Aud. max.	{ Krasensky Fischer
19	1	Finanzmathematik mit Übungen I 2-std., Do. 10—12, Aud. max.	Krasensky
20	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4	Janda
21	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 10—12, Hs. 14	Theuer
22	1	Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Aud. max., pünktlich	Eberl
23	3/8	Die Genossenschaft in Theorie, Recht und Praxis 1-std., Di. 11—12, Hs. 12	Rois

Nr.	Sem.		
c) Allgemeine Verkehrslehre.			
24	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 8—9, Aud. max.	Kalussis
25	3/4	Vertragstechnik III (Gesellschafts- und Vertretungsverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max.	Kalussis
26	1/4	Einführung in die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre I 1-std., Mi. 8—9, Aud. max.	Kalussis
27	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2std., Fr. 9—11, Hs. 9	{ Kalussis Zdrachal
28	1/3	Übungen zu Vertragstechnik I (Kaufvertrag) 1-std., Fr. 12—1245, Aud. max., pünktlich	{ Kalussis Zdrachal
29	3/4	Übungen zu Vertragstechnik III (Gesellschafts- und Vertretungsverträge) 2-std., Mi. 11—13, Aud. max.	{ Kalussis Zdrachal
30	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 9—11, Aud. max.	Theuer
31	1/3	Vertragstechnik I (Kaufvertrag) 1-std., Fr. 11—12, Aud. max.	Theuer

d) Besondere Betriebslehre.

1. Industrie und Gewerbe

a) Industrie

32	5/6	Die Struktur des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 ³⁰ —10, Hs. 7, pünktlich	Bouffier
33	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7	Bouffier
34	5/6	Industrielles Rechnungswesen mit Übungen, II. Teil 2-std., Mo. 15 ³⁰ —17, Hs. 7, pünktlich	{ Bouffier Vodrazka
35	4/5	Der industrielle Vertrieb 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 8—10, Hs. 7	Bratschitsch
36	3/6	Planung im Industriebetrieb 1-std., Mo. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 7, pünktlich	Mayer jun.
37	3/5	Einführung in die Betriebspsychologie 1-std., Mo. 8—9, Hs. 12	Thumb

Nr.	Sem.		
38	3/5	Die Arbeitsstudie 2-std., Mo. 9—11, Hs. 12	Thumb
39	3/5	Organisation der Verwaltungsarbeit 1-std., Mo. 11—12, Hs. 12	Thumb
—	1/8	Arbeits- und Betriebshygiene, I. Teil 2-std. (siehe Nr. 152)	Vering
b) Gewerbe			
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) (unentgeltlich), nach Ankündigung am Schwarzen Brett Fr. 16—18, Hs. 4	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
40	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 6	Hruschka
41	3/8	Betriebswirtschaftliche Gewerbeförderung (mit besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen in den USA) 1-std., Do. 11—12, Hs. 2	Hruschka
42	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. und Do. 10—11, Hs. 2	Hruschka
43	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 12—13, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
44	3/8	Praktische Fälle aus der gewerblichen Kostenrechnung 1-std., Di. 11—12, Hs. 2	{ Hruschka Sertl
2. Warenhandel			
45	4/6	Der Warenhandelsbetrieb 1-std., Mi. 9—10, Hs. 14	Kalussis
—	4/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre I 2-std. (siehe Nr. 80)	Kalussis
—	4/8	Absatzwirtschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 82)	Kalussis
46	4/6	Kalkulation im Warenhandel mit Übungen 2-std., Mo. 10—12, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal

Nr.	Sem.		
47	4/6	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes 1-std., Mi. 8—9, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
—	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std. (siehe Nr. 21)	Theuer
3. Transport			
—	3/6	Unternehmenstheorie I 2-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
—	4/5	Planung und Programmierung 1-std. (siehe Nr. 11)	Illetschko
48	5/6	Allgemeine Transportbetriebswirtschaftslehre (einschließlich Verkehrswissenschaft) 2-std., Do. 10—12, Hs. 7	Illetschko
49	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft 2-std., Mi. 18—20, Hs. 7	Illetschko
—	4/5	Übungen zu Planung und Programmierung 2-std. (siehe Nr. 15)	{ Illetschko Swoboda P.
50	5/6	Transportwirtschaftspraktikum 2-std., Mi. 14—16, Hs. 2	{ Illetschko Swoboda P.
—	3/8	Transportrecht und -versicherung 1-std. (siehe Nr. 117)	Hannak
51	5/6	Hauptprobleme der Verkehrswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnwirtschaftslehre I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7	Schantl
4. Banken und Sparkassen			
—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std. (siehe Nr. 95)	Kerschagl
52	4	Bankbetriebslehre I 1-std., Fr. 10—11, Hs. 7	Krasensky
53	4/8	Moderne Effektypen 1-std., Fr. 11—12, Hs. 7	Krasensky

Nr.	Sem.		
54	4/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14—16, Hs. 14	Krasensky
—	4/6	Bankverträge 1-std. (siehe Nr. 111)	Schinnerer
55	4/6	Das Kreditwesengesetz 2-std., Fr. 8—10, Hs. 7	Slaik
5. Versicherung			
—	3/8	Transportrecht und -versicherung 1-std. (siehe Nr. 117)	Hannak
56	1/8	Die Sachschadenversicherung 1-std., Mo. 16—17, Hs. 6	Krieger
57	1/8	Die Haftpflichtversicherung (Autohaftpflichtversicherung) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6	Krieger
58	1/8	Einführung in die Versicherungswirtschaft 1-std., Di. 16—17, Hs. 3 (verlegbar)	Krieger
59	1/8	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 14—15, Hs. 6	Kristinus
60	1/8	Versicherungswirtschaftliche Übungen 1-std., Mo. 15—16, Hs. 6	Kristinus
61	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std., Fr. 8—9, bei „Der Anker“ — Versich. Ges. in Wien I, Hoher Markt 10, Speisesaal im Dachgeschoß	Wagner
6. Fremdenverkehr			
62	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Mi. 18—19, Hs. 10	Skowronnek
63	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrspolitik 1-std., Fr. 9—10, Hs. 12a	Bernecker
64	5/6	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 12a	Bernecker
65	5/6	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Fr. 11—12, Hs. 12a	Bernecker

Nr.	Sem.		
66	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Mi. 18—20, Hs. 12a	Bernecker
67	1/8	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Romanik
		7. Revision und Wirtschaftsprüfung	
—	3/6	Unternehmenstheorie I 2-std. (siehe Nr. 4)	Illetschko
—	3/4	Bilanzanalysen und Sonderbilanzen 1-std. (siehe Nr. 10)	Illetschko
—	4/5	Planung und Programmierung 1-std. (siehe Nr. 11)	Illetschko
—	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft 2-std. (siehe Nr. 49)	Illetschko
—	3/4	Übungen zu Bilanzanalysen und Sonderbilanzen 2-std. (siehe Nr. 14)	{ Illetschko Swoboda P.
—	4/5	Übungen zu Planung und Programmierung 2-std. (siehe Nr. 15)	{ Illetschko Swoboda P.
—	4/7	Moderne Abrechnungstechnik 1-std. (siehe Nr. 16)	{ Illetschko Kraus
68	5/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 4	Janda
69	6/8	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 ¹⁵ —18 ⁴⁵ , Hs. 2, pünktlich	Jonasch
70	5/6	Grundlagen der Revision 1-std., Mo. 15 ³⁰ —16 ¹⁵ , Hs. 2, pünktlich	Mayer jun.
71	5/6	Innenrevision 1-std., Mo. 16 ¹⁵ —17, Hs. 2, pünktlich	Mayer jun.
72	3/8	Prüfung nach Genossenschaftsrecht 1-std., Di. 12—13, Hs. 12	Rois
		8. Werbung und Marktforschung	
73	4/6	Werbelehre I 2-std., Di. 8—10, Hs. 11	Skowronnek

Nr.	Sem.		
74	4/6	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std., Do. 9—10, Hs. 11	Skowronnek
75	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 1-std., Do. 8—9, Hs. 11	Skowronnek
76	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 11	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
77	4/6	Besondere Werbelehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Skowronnek
78	7/8	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 15—17, Hs. 10	Skowronnek
79	4/6	Übungen aus Werbung und Marktforschung 2-std., Mi. 14—16, Hs. 11	{ Skowronnek Swoboda F.
		e) Besondere Verkehrslehre.	
80	4/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre I 2-std., Fr. 9—11, Hs. 14	Kalussis
81	4/8	Formen und Technik der Exportfinanzierung (mit Übungen) 1-std., Mo. 9—10, Hs. 14	Kalussis
82	4/8	Absatzwirtschaftliches Seminar 2-std., Mi. 17 ³⁰ —19, Hs. 14, pünktlich	Kalussis
—	4/6	Werbelehre I 2-std. (siehe Nr. 73)	Skowronnek
—	4/6	Organisation und Technik des Werbebetriebes 1-std. (siehe Nr. 74)	Skowronnek
—	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung 1-std. (siehe Nr. 75)	Skowronnek
—	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 76)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
—	4/6	Übungen aus Werbung und Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 79)	{ Skowronnek Swoboda F.
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 62)	Skowronnek

Nr.	Sem.		
—	4/6	Betriebliche Wettbewerbspolitik, I. Teil 1-std. (siehe Nr. 7)	Theuer
83	4/6	Organisation und Technik des Import- und Transithandels 1-std., Fr. 8—9, Hs. 14	Theuer

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

84	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, (Produktionsfaktoren und Produktions- elemente) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
85	1/4	Dogmengeschichte der National- ökonomie 1-std., Mi. 8—9, Hs. 7	Kerschagl
86	1/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Aud. max., Mi. 10—11, Aud. max.	Heinrich W.
87	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschr. und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 6	Heinrich W.
88	4/8	Diplomandenseminar 2-std., Do. 14—16, Hs. 11	{ Heinrich W. Pichler
89	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	{ Heinrich W. Pichler Schöpf
90	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 2	Nusko
91	1/4	Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie 2-std., Mi. 10—12, Hs. 12a	Tagwerker

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

92	4/8	Einführung in die Finanzwissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 7	Kerschagl
93	1/8	Einführung in das Geld-, Bank- und Börsenwesen 2-std., Mi. 14—16, Hs. 4	Kerschagl

Nr.	Sem.		
94	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten): Wirtschaftshilfe für Entwicklungsgebiete 2-std., Di. 16—18, Hs. 4	{ Kerschagl Tagwerker
95	4/8	Österreichisches und ausländisches De- visenrecht (auch für Betriebswirte und Wirtschaftsprüfer) 1-std., Di. 18—19, Hs. 14	Kerschagl
96	3/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 4	Heinrich W.
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) unentgeltlich, nach Ankündigung am Schwarzen Brett Fr. 16—18, Hs. 4	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
97	1/6	Individualismus und Sozialismus 1-std., Di. 10—11, Hs. 3	Kröll
98	4/8	Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8—9, Hs. 12	Frauendorfer

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

99	3/8	Die pluralistische Gesellschaft, Einfüh- rung in die Hauptprobleme der moder- nen Soziologie 2-std., Mo. 16—18, Hs. 3, verlegbar	Kafka
----	-----	---	-------

b) Öffentliches Recht.

—	4/8	Österreichisches und ausländisches De- visenrecht 1-std. (siehe Nr. 95)	Kerschagl
100	3/8	Die öffentlich-rechtlichen Grenzen und Regeln der Marktwirtschaft (Wirtschafts- verwaltungsrecht I) 2-std., Mo. 18—20, Hs. 3 (verlegbar)	Kafka
101	5/8	Besprechung wirtschaftlich relevanter Er- kenntnisse des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes 2-std., Di. 14—16, Hs. 3 (verlegbar)	Kafka

Nr.	Sem.		
102	1/8	Das Abgabenverfahrensrecht nach der Bundesabgabenordnung 1-std., Fr. 16—17, Hs. 2	Lager
103	1/8	Das Recht der Einkommen-, der Körperschafts- und der Gewerbesteuer in Österreich 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 2, pünktlich	Lager
104	1/8	Finanz- und Abgabenrecht I 2-std., Fr. 18 ³⁰ —20, Hs. 2, pünktlich	Lager
105	1/8	Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Malaniuk
c) Privatrecht.			
106	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Grundbegriffe und System 1-std., Do. 10—11, Hs. 4	Fux-Eschenegg
107	1/3	Recht der Schuldverhältnisse, allgemeiner Teil 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Aud. max., pünktlich, Do. 12—13, Aud. max.	Fux-Eschenegg
108	3/4	Handelsrecht, I. Teil (Handelsstand und Handelsgeschäfte) 2-std., Di. 10—11, Hs. 4, Do. 11—12, Hs. 4	Fux-Eschenegg
109	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4	Fux-Eschenegg
110	3/8	Übungen aus Privatrecht 2-std., Do. 8 ³⁰ —10, Hs. 3, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Engelich
111	4/6	Bankverträge 1-std., Di. 8—9, Hs. 3	Schinnerer
112	3/8	Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18—20, Hs. 4	Stanzl
113	3/8	Handelsrecht II (Personalgesellschaften) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 4	Stanzl
114	3/8	Recht der Handelsgeschäfte (Bankgeschäfte) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 4	Stanzl
115	1/5	Einführung in das Personen-, Sachen- und Erbrecht 1-std., Mo. 10—11, Hs. 3	Hannak

Nr.	Sem.		
116	3/5	Handelsrecht (Handelsstand) 2-std., Fr. 10—12, Hs. 4	Hannak
117	3/8	Transportrecht und -versicherung 1-std., Mo. 11—12, Hs. 3	Hannak
118	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, Hs. 12, pünktlich	Reimer

d) Sondervorlesungen aus ausländischem Recht.

—	4/8	Österreichisches und ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 95)	Kerschagl
119	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 12a	Weisl

IV. Wirtschaftsgeschichte.

120	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit (Wirtschaftsgeschichte III) 2-std., Mi. 16—18, Aud. max.	Borodajkewycz
121	1/8	Hauptprobleme der Weltpolitik seit 1945 1-std., Fr. 11—12, Hs. 3	Borodajkewycz
122	1/4	Seminar mit Übungen: Vergangenheit und Gegenwart Lateinamerikas 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 3, pünktlich	{ Borodajkewycz Brusatti
—	1/8	Oberseminar: Versuche zur Diagnose unserer Zeit: Spengler, Jünger, Jaspers, Sedlmayr, Freyer, Gehlen (unentgeltlich) 1-std., Fr. 12—13, Hs. 3	Borodajkewycz
123	1/4	Sozial- und Wirtschaftsgeschichtliche Probleme des 20. Jahrhunderts 2-std., Di. 16—18, Hs. 11	Brusatti

V. Wirtschaftsgeographie.

124	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2-std., Di. 10—11 ³⁰ , Aud. max., pünktlich	Scheidl
125	3/8	Mitteleuropa 2-std., Mi. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl

Nr.	Sem.		
126	3/8	Besprechung wirtschaftsgeographischer Arbeiten (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mo. 11—12 und Do. 10—11, Zeichensaal	Scheidl
127	4/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal	{ Scheidl Matznetter Winkler Zwitkovits
128	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Seminarreferenten und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Scheidl
129	3/8	Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, für Dissertanten) 1-std. (14-tägl. 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6	{ Scheidl Strzygowski
—	1/8	Besichtigungen und Exkursionen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung	{ Scheidl Matznetter Winkler Zwitkovits
130	3/8	Aktuelle Probleme und Diplomarbeiten aus Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Diplomanden Pflicht!) 2-std., Di. 8—10, Hs. 6	Strzygowski
131	3/8	Europa vor und nach der Integration 2-std., Do. 8—10, Hs. 6	Strzygowski
132	1/8	Raumordnung, Methoden, Beispiele 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6	Strzygowski
133	3/8	Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Dissertanten Pflicht) 2-std., Do. 16—18, Hs. 6	Strzygowski
134	3/8	Wirtschaftsgeographische Übungen (für Dissertanten und Diplomanden Pflicht, 2 Stunden Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet ab 8 ³⁰)	{ Strzygowski Ritter
—	1/8	Besichtigungen und Exkursionen nach Vereinbarung	{ Strzygowski Ritter
135	3/8	Afrika I 2-std., Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 6, pünktlich	Matznetter

Nr.	Sem.		
136	3/8	Die Sowjetunion 2-std., Do. 10—11 ³⁰ , Hs. 6, pünktlich	Winkler
137	3/8	Religion und Wirtschaft der Afrikaner 2-std., Fr. 15—17, Hs. 6	Hirschberg
138	3/8	Einführung in die Methoden der thematischen Kartographie 2-std., Mo. 10—12, Zeichensaal	Arnberger
139	3/8	Klima und Krankheiten warmer Länder 1-std., Do. 12—13, Hs. 6	Gabriel
—	—	Im Wintersemester 1962/63 beurlaubt	Keindl
140	3/8	Nordamerika 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6	Klimpt

VI. Technologie und Warenwirtschaftslehre.

141	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 16—18, Hs. 9	Grünsteidl
142	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8	Grünsteidl
143	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8	Grünsteidl
144	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8	Grünsteidl
144a	4/8	Technische Grundlagen der Automation 1-std., Zeit nach Übereinkunft	Grünsteidl
145	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
146	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
147	1/8	Technologisches Filmseminar 1-std., Do. 15—16, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
148	3/4	Chemie und Wirtschaft I 2-std., Fr. 9—10 ³⁰ , Hs. 8, pünktlich	Hofbauer



Nr.	Sem.		
149	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, 4. Stock	Hofbauer
150	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, 4. Stock	Hofbauer
151	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, 4. Stock	Hofbauer
152	1/8	Arbeits- und Betriebshygiene I. Teil 2-std., Fr. 18—19 ³⁰ , Hs. 8, pünktlich	Vering

*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.

VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

153	7	Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16—17, Hs. 12a	Krasensky
154	7	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre I 1-std., Di. 17—18, Hs. 12a	Krasensky
155	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14	Krasensky
156	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft	Grünsteidl
157	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	Ledwinka
158	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 2	Ledwinka
159	7/8	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 12a, pünktlich	Mittenecker
160	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 12a, pünktlich	Mittenecker
161	7/8	Geschichte des berufsbildenden Schulwesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 12a	Romanik

Nr.	Sem.		
162	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 12a	Romanik
163	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 14, pünktlich	Stärz
164	7/8	Ausgewählte Kapitel aus Schulhygiene 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 14, pünktlich	Vering
165	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14	Vogelsinger
166	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung, HAK II	Vogelsinger
167	7/8	Finanzmathematik für Lehramtskandidaten I 2-std., Do. 8—10, bei „Der Anker“, Versich. Ges. in Wien I, Hoher Markt 10, Speisesaal im Dachgeschoß	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 61)	Wagner
168	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 14, pünktlich	Wolf A.
169	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 16—17, Hs. 2	Wirth

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

a) Germanische Sprachen.

1. Deutsch

170	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Anfänger) 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 10, pünktlich	Koweindl
171	1/6	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (für Fortgeschrittene; deutsche Wirtschaftssprache) 2-std., Mo. 18 ³⁰ —20, Hs. 10, pünktlich	Koweindl
		2. Englisch	
176	3/6	Die britischen Wirtschaftseinrichtungen 1-std., Di. 9—10, Hs. 4	Wirl

Nr.	Sem.		
198	3/5	Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. 13	Lintner
199	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. und Fr. 17—18, Hs. 13	Lintner
200	1/6	Italienkunde 1-std., Fr. 14—15, Hs. 6	Lintner
201	4/6	Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15—17, Hs. 13	Lintner
202	4/6	Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15—17, Hs. 13	Lintner
203	3/6	Italienische Handelssprache 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 13, pünktlich	Peter
3. Spanisch			
204	1/2	Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 7, pünktlich	Wolf F.
205	3/4	Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 11	Wolf F.
206	3/6	Spanisches Proseminar III (Sintaxis espa- ñola) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 11	Wolf F.
207	3/6	Spanische Handelskorrespondenz (Aus der Praxis) 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 2, pünktlich	Wolf F.
208	3/6	Spanisches Handelsrecht und Wirt- schaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Mi. 16—17 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
209	1/6	Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeiten) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 11	Wolf F.
210	1/2	Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Mi. 13—15, Aud. max.	Zahlingen
211	1/6	Phonetische Übungen (Übersetzungs- technik und Lautbildung) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 14	Zahlingen

Nr.	Sem.		
212	3/4	Spanisches Proseminar II (Wirtschafts- geographie) 2-std., Do. 10—12, Hs. 14	Zahlingen
213	3/6	Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 18 ¹⁵ —19, Hs. 3, pünktlich	Zahlingen
214	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8—10, Hs. 14	Zahlingen
215	1/6	Spanienkunde (mit gelegentlichen Dia- projektionen) 1-std., Mi. 15—16, Hs. 6	Zahlingen
216	4/6	Spanisches Seminar (Börse und Wirt- schaft) 2-std., Di. 16 ³⁰ —18, Hs. 14, pünktlich	Zahlingen
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
217	1/6	Portugiesisch mit besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Mi. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
218	1	Russisch I (für Anfänger) 3-std., Mo. 14—15 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
219	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13—13 ⁴⁵ , Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
220	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
221	3/5	Die Wirtschaft der Sowjetunion I 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, Hs. 3, pünktlich	Schmid
2. Kroatoserbisch			
222	1/3	Kroatoserbisch I, Grundkurs für An- fänger 3-std., Di. und Fr. 13—14 ¹⁵ , Hs. 12, pünktlich	Radotic

Nr.	Sem.		
223	2/4	Kroatoserbisch II, Fortbildungskurs (Wirtschaftssprache, Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. und Fr. 14 ¹⁵ —15 ³⁰ , Hs. 12, pünktlich	Radotić
224	3/6	Kroatoserbisch III (Landeskunde, Übersetzen, Konversation, Handelskorrespondenz) 2-std., Di. 9—11, Hs. 12	Radotić

3. Tschechisch

225	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
226	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
227	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut

4. Slowakisch

228	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
229	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
230	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut

*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6 wird gebeten (Tel. 34-22-65).

Für die Kurse Nr. 225 bis 230 ist vorläufig am Freitag von 18—20 Uhr der Hörsaal 12 reserviert.

e) Sonstige Sprachen.

Ungarisch

231	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Di. 10 ³⁰ —12, Hs. 10, pünktlich	Kavalszky
-----	-----	---	-----------

Nr. Sem. IX. Stenographie.

232	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger (Lehrbuch: Haager-Birke, Lehrbuch der Kurzschrift, Verkehrsschrift §§ 1—9) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 3	Gablenz
233	1/8	Englische Stenographie 2-std., Do. 18—20, Hs. 3	Emich

B. Kurse.

I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

1. Semester

Nr.		
234	Flugverkehr 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Onken
235	Englisch 1-std., Di. 18—19, Hs. 2	Fischer R.
236	Schiffsverkehr 1-std., Di. 19—20, Hs. 2	Rota
237	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12a	Bernecker
—	Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 66)	Bernecker
238	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Bratschitsch
239	Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster
240	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1-std., Do. 19—20, Hs. 2	Posselt

II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

241	Werbelehre I 2-std., Di. 17—19, Hs. 8	Skowronnek
242	Statistik 1-std., Di. 19—20, Hs. 8	Zdrachal

Nr.

243	Einführung in die Werbetechnik 2-std., Mi. 17—19, Hs. 8	Swoboda F.
244	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre I 1-std., Mi. 19—20, Hs. 8	Theuer
245	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 17—19, Hs. 7	Posselt
246	Markenrecht 1-std., Fr. 19—20, Hs. 7	Friedl
3. Semester		
247	Absatzlehre 2-std., Mo. 17—19, Hs. 11	Kalussis
248	Film im Dienste der Werbung 1-std., Mo. 19—20, Hs. 11	Gesek
—	Besondere Werbelehre 1-std. (siehe Nr. 77)	Skowronnek
249	Reproduktionstechnik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 11	Dannerer
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 76)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
250	Technik des Kaufvertrages 1-std., Do. 19—20, Hs. 11	Theuer
251	Recht des Kaufvertrages 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11	Hannak
252	Wettbewerbsrecht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11	Friedl
253	Verbrauchspolitik 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Posselt

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters 1962/63: 1. Oktober 1962 bis 16. Februar 1963.

Inskriptionen: 24. September bis 19. Oktober 1962.

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, 8. Oktober 1962.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen. Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom 24. Dezember 1962 bis inklusive 1. Jänner 1963 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Inhaber eines Reifezeugnisses der höheren Abteilung inländischer technischer und gewerblicher Lehranstalten (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 90.406-1/59 vom 22. September 1959) und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als **außerordentliche Hörer** in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevergang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bezw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.—*)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.—*)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.—*)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.—*)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bzw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	Volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium	—	—	—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Österr. Hochschulkurs für Werbung und Verkauf			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Zwischeneinzelpfprüfung	10.—	—	—
Abschlußprüfung	220.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die I. (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus
Industrie, Banken und Sparkassen,
Gewerbe, Versicherung,
Warenhandel, Fremdenverkehr,
Transport, Revision und Wirtschaftsprüfung sowie
Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut

gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule oder ein gleichwertiger Studiennachweis,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiploinstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar	2	2
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illiet sch, k. o.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von

3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat^o in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlags der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmens-eigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hierzu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders	1	1

nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
I. Fremdenverkehrslehre	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
Fremdenverkehrsrecht	1
Fremdenverkehrsgeographie	2
II. Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Betriebswirtschaftslehre	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes	1
Rechnungswesen des Hotel- und Gastgewerbes	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
IV. Reiseverkehr	
Eisenbahnverkehr	1
Flugverkehr	1
Schiffsverkehr	1
V. Sprachen	
Englisch	4
Französisch	4
	<hr/>
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden; am Ende des 4. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen aus jenen im 4. Semester inskribierten Vorlesungen abgelegt werden, die nicht Gegenstand der kommissionellen Abschlußprüfung sind. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- Fremdsprachen
- Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

1) Schriftlich und mündlich:

Fremdenverkehrswerbung.

a) Fremdsprache (Englisch).

b) Fremdsprache (Französisch).

2) Mündlich:

Allgemeine Fremdenverkehrslehre.

Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.

Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelpfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 34-75-44, Klappe 13.

Ausbildung

für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: tit. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr stattfinden, umfassen im ersten und zweiten Semester je neun Wochenstunden, im dritten und vierten Semester je zwölf Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

Werbelehre:

	Wochenstunden
Werbelehre I	2
Werbelehre II	2
Grundlagen der angewandten Psychologie I	1
Grundlagen der angewandten Psychologie II	2
Planung und Kontrolle der Werbung	1
Besondere Werbelehre	1

Werbetechnik:

Einführung in die Werbetechnik	2
Reproduktionstechnik	2
Funk im Dienst der Werbung	1
Film im Dienst der Werbung	1
Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger	1
Werbegraphik und Werbearchitektur	1
Werbetechnische Übungen	1

Absatz- und Werbewirtschaft:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I	1
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Absatzlehre	2
Werbetechnische Absatzlehre	2
Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs	1
Werbeanalyse	1
Verbrauchspolitik	1
Kalkulation	1
Statistik	1
Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel	1
Seminar für Werbung und Verkauf	4

Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:

Werberecht I	1
Werberecht II	1
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I	2
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II	2
	<hr/>
	42

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Über nachfolgende Vorlesungen sind am Ende des ersten Semesters: Werbelehre I, Einführung in die Werbetechnik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, des zweiten Semesters: Werbelehre II, Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II, Grundlagen der angewandten Psychologie, Reproduktionstechnik, des dritten Semesters: Absatzlehre, Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs, Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht, Pflichtkolloquien abzuhalten.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Schriftlich:

- I. Werbelehre
- II. Absatzlehre
- III. Rechtsgrundlagen der Werbung und der Verkaufs

Mündlich:

- I. Werbelehre
- II. Absatzlehre
- III. Technik der Werbung und des Verkaufs
- IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinnngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Ein Gesetz vom 12. Juli 1950 verlieh der Österreichischen Hochschülerschaft den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts, also etwa Stellung und Funktion einer Kammer. Damit war der Gesamtheit der Studierenden Österreichs die so wichtige rechtliche Verankerung gegeben, die es ermöglicht, ihre eigenen Interessen in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.

Hauptaufgabe der Hochschülerschaft ist es, die Anliegen der Studentenschaft gegenüber den akademischen Behörden und gegenüber dem Staate zu vertreten. Daneben obliegt es ihr, die Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und

besonders in studententechnischer Hinsicht zu betreuen. In diesem Zusammenhang sei vor allem verwiesen auf die Inskriptionsberatung, die an der Hochschülerschaft für Welthandel in ihren Räumen von Mitte September an durchgeführt wird, sowie auf die bei der Inskription erhältliche ÖH-Publikation, welche die Hörer des 1. Semesters mit dem Studium, den Institutionen der Hochschule und mit der Hochschülerschaft vertraut machen soll; denselben Zweck soll auch der Vortrag, der zur Einführung von einem unserer Herrn Professoren zu Vorlesungsbeginn abgehalten wird, erfüllen.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Hochschülerschaft wurden die nachstehenden Referenten betraut, deren Sprechstunden aus den Anschlägen auf dem Schwarzen Brett der ÖH ersichtlich sind:

1. Vorsitzender: Walter Brandner

2. Vorsitzender: Günter Bauer

3. Vorsitzender: Walter Posch

Auslandsreferent: Werner Breuß

AIESEC-Präsident: Egmont Dorfmann

Filme: Heinz Pröll

Kulturreferent: Helmut Dorn

Pressereferent: Erwin de Herzog

Sozialreferent: Ingo Kapl

Sportreferent: Egon Kogler

Sportcoreferent: Georg Wernegger

Studienreferent: Rudolf Mayrhofer

Studiencoreferent: Manfred Lipp

Wirtschaftsreferent: Werner Eichinger

1. Sekretär: Dkfm. Gerhard Gardermaier

2. Sekretär: Wilhelm Egger

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 8 Uhr. Ausgabe der Karten um 11 Uhr.

Die Amtsräume der Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß der Hochschule für Welthandel, XIX, Franz Kleing. 1; Tel.: 34 14 43.

Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Wintersemester 1962/63 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

Übungsgebühr:

Für Studenten S 25,—, für Altakademiker S 30,— pro Wochenstunde und Semester.

Gerätebeitrag:

S 5,— pro Wochenstunde und Semester.

Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17³⁰ Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10,—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15,— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschüler-schaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrensensoren	4
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1953 — 1961	14
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1962/63	17
Hinweise für die Studierenden	43
Zeittafel	44
Studiendauer	44
Aufnahmebedingungen	44
Der Aufnahmevorgang	45
Gebührenordnung	46
Angelobung	46
Abgang von der Hochschule	46
Allgemeine Bestimmungen	46
Studiengebühren	48
Prüfungstaxen	49
Prüfungsbestimmungen	50
Auszug aus der Rigorosenordnung	52
Handelslehrausbildung	53
Studentenafel für das Studium der Handelslehrer	54
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	54
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	56
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	56
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes	58
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf	58
Österreichische Hochschüler-schaft an der Hochschule für Welt-handel	60
Universitäts-Turnanstalt	62

